



Neustädter Kreisblatt.

Erstheft wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 13. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 157. Betr. die rechtzeitige Anmeldung behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.

Es ist in den letzten Jahren vielfach vorgekommen, daß junge Leute, welche den im § 126 ad 1 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858—Beilage zum Regierungs-Amtsblatte Stück 15 pro 1859—festgesetzten Termin zur Anmeldung behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste versäumt hatten, an die Ersatz-Behörden die Bitte gerichtet haben, ihnen diese verlorene Berechtigung bei den oberen Provinzial-Behörden wieder auszuwirken, ohne daß sie zur Motivirung des Gesuchs eine andere Entschuldigung dieser Versäumnis vorzubringen vermochten, als Unkenntniß des Gesetzes. Obgleich derartigen Anträgen bisher meistens entsprochen worden ist, so wird es doch aus dienstlichen Rücksichten dringend erforderlich, mit Beiseitesetzung der bisher geübten Milde in Zukunft unnachlässig nach den bestehenden Bestimmungen gegen diejenigen jungen Leute zu verfahren, welche bei Befolgung der über die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst ergangenen Vorschriften Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen.

Um nun bei der ferneren Behandlung derartiger Anträge in dem angedeuteten Sinne dem seither wiederholt erhobenen Einwande solcher jungen Leute, daß sie aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen die rechtzeitige Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst versäumt haben, von vornherein zu begegnen, erscheint es zweckmäßig, die in Rede stehenden Militärpflichtigen von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf die betreffenden Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Die Magistrate und die ländlichen Ortsbehörden des Kreises werden demnach angewiesen, die Bestimmungen der §§ 126 ad 1 und 127 ad 1 der vorbezeichneten Militär-Ersatz-Instruktion, dahin lautend:

„§ 126 ad 1. Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die mit der Aufgabe des Rechts an der Exosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Departements-Prüfungs-Commission (§ 26) nachzusuchen.

Die Anmeldung hierzu (§ 127) darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung geführt sein.

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienste.

§ 127 ad 1. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste wird von derjenigen Departements-Prüfungs-Commission erteilt, in deren Bezirke der Betreffende gestellungspflichtig ist, resp. gestellungspflichtig sein würde, wenn er das militärpflichtige Alter besäße.

Bei dieser Departements-Prüfungs-Commission haben sich die jungen Leute schriftlich unter Einsendung der vorgeschriebenen Atteste zu melden —

in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und dabei auf die mit der Nichtbefolgung unvermeidlich verbundenen Nachtheile hinzuweisen.

Neustadt, den 9. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 158.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sind 2 Stück ungebleichtes mergenes Garn und ein Paar haarene alte Decken, einen mit grober Leinwand gefüttert, gefunden und dem Ortsgerichte in Deutsch-Rasselwitz übergeben worden.

Zur Empfangnahme dieser Gegenstände haben sich die Eigenthümer, welche sich als solche legitimiren müssen, bei gedachter Ortsbehörde zu melden.

Neustadt, den 12. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu ermitteln und nach ihrem Angehörigkeitsorte Schreibersdorf hiesigen Knises zu weisen ist: die unter Polizeiaufsicht zu stellende 26jährige Einliegertochter Elisabeth Felka.

Neustadt, den 9. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Es ist bei uns ein braungetigter Vorstehhund mit braunem Kopf und einem braunen Fleck an der Seite, abgegeben und bei dem Polizeidiener Kother in Fütterung untergebracht worden, der Eigenthümer dieses Hundes kann denselben, gegen Erstattung der Futterkosten bei uns in Empfang nehmen.

Bütz, den 10. Dezember 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 9. Dezember 1862.						Ober-Glogau, den 5. Dezember 1862.						Bütz, den 9. Dezember 1862.										
		Höchst.		Mittler.		Niedrig.		Höchst.		Mittler.		Niedrig.		Höchst.		Mittler.		Niedrig.						
		rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.					
1.	Weizen	2	15	2	10	3	2	5	6	2	15	2	12	6	2	10	1	15	2	12	6	2	7	6
2.	Roggen	1	20	1	18	9	1	17	6	1	18	1	15	1	10	20	1	18	1	16	1	16		
3.	Gerste	1	6	1	4	6	1	3		1	9	1	8	1	6	8	1	6	1	4	1	4		
4.	Hafer		23		21	6		20			24		23		21	22	6		21		20			
5.	Erbsen	1	18	1	17		1	16		1	18	1	17	1	16			1	20					
6.	Kartoffeln				12						9	6	9						12					
7.	Heu pro Centner.		28		25		22			22		20		19		28		24		22				
8.	Stroh „ Schock.	4		3	20		3	10		4		3						3	20					

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Egr. zum nachstehenden Gewicht:

E. Anschütz	1 Pfd.	28	Loth Brot und 18 Loth Semmel.	M. Lampart	1 Pfd.	4	Loth Brot und 17 Loth Semmel.
J. Bernard	1 " 28	" " 16	" " " "	R. März	1 " 2	" " 17	" " " "
L. Burezyf	1 " 4	" " 18	" " " "	F. Miesko	1 " 7	" " 18	" " " "
M. Gichon	1 " —	" " —	" " " "	Preiß	1 " —	" " 16	" " " "
F. Gerlich	1 " 24	" " 28	" " " "	G. Schneider	1 " —	" " 16	" " " "
S. Jäsche	1 " 5	" " 19	" " " "	J. Schwanger	1 " —	" " 17	" " " "
J. Klose	1 " 24	" " 16	" " " "	G. Schwanger	1 " 29	" " 17	" " " "
H. Kossabet	1 " 4	" " 16	" " " "	J. Thiel	1 " 22	" " 16	" " " "

Ober-Glogau, den 9. Dezember 1862.

Der Magistrat.

An G. 8
 die Ne leg 10 im fige 3 Reg 9
 Gew verat verg 5 Dou in m fähig daß eingee Co
 M den e jederr fen 2 Scho Eichh Bezat ort ist Nel 2

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:				
August Arlt	1 Pfd.	6 Loth Brot und 20 Loth Semmel.	3 Johans	1 Pfd. 10 Loth Brot und 20 Loth Semmel.
G. Forell	1 " 12 " " " 20 " "		Em. Kotter	1 " 10 " " " 18 " "
E. Gornig	1 " 8 " " " 20 " "		Aug. Spottke	" " " " 18 " "

Zülz, den 9. Dezember 1862. Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i t e r .

Die Insertionsgebühren betragen von jetzt ab für die Spaltenzelle 1 Sgr.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Weißgerber Joseph Stapel'schen Erben hieselbst sub Nr. 16 des Hypothekenbuches von Neustadt o/s. verzeichnete, in der Neuenhäuserstraße belegene Haus, abgeschätzt auf 1538 Thlr. 16 Sgr. 10 1/2 Pf. soll

den 19. Januar 1863 Vorm. 10 Uhr im Wege der freiwilligen Subhastation an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Laxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Einige auf der Pfarrei zu Kostenthal nothwendig gewordene Reparaturbauten, welche auf 440 Thlr. veranschlagt sind, sollen an den Mindstfördernden vergeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 18. Dezember c. Vorm. 11 Uhr in meinem Bureau angesetzt, zu welchem kautionsfähige Bieter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen hier eingesehen werden können.

Cosel, den 14. October 1862.

Der Königliche Landrath. Himml.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. Dezember früh um 9 Uhr werden eine Quantität Tannen- und Fichtenstangen, zu jedem wirtschaftlichen Gebrauche geeignet, in Haufen zusammengelegt, sowie Abraumreißholz in Schocke zusammengestellt, in dem Forstrevier zu Eichhäusel meistbietend, aber nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Versammlungsort ist bei der Försterwohnung in Eichhäusel.

Neustadt, den 11. Dezember 1862.

Die Kammerei-Forst-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In Folge Einschlagens des Wiersbler Forstens zur Einrichtung des Artillerie-Schießplatzes wird schönes trockenes Gebundholz das Schock zu 26 u. 21 Sgr. verkauft. Ebenso sind daselbst alle Sorten Kasten-, Stock- und Bauholz zu bedeutend ermäßigten Preisen zu haben.

Das Holz steht in der Nähe der Dörfer Kleuschnitz, Schaderwitz und Lamsdorf.

Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte, aus Malz und echtem weißen Zwiebel-Deoect gefertigte, vom Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin attestirte

Mayer'sche braune Zwiebelfaft

ist nur allein echt, die 1/2 Flasche zu 15 Sgr. zu haben bei J. C. Rudolph, Ring Nr. 41.

Das Dominium Dombrowka (v. Dalwigk) bei Krappitz, kauft jeder Zeit und in jeden beliebigen Posten Kartoffeln und Stroh.

Unerbietungen bitten wir an das unterzeichnete Rent-Amt zu richten.

Elgar, Freiherr von Dalwigk'sches Rent-Amt.

Apel.

Ein Knabe findet als Fleischerlehrling unter soliden Bedingungen bei Unterzeichnetem bald ein Unterkommen.

Krappitz im Dezember 1862.

Rudolph Halama, Fleischermeister.

Holzverkauf.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern aus dem Einschlage trockener Stämme in der hiesigen Oberförsterei pro 1863 ist ein Termin auf Donnerstag, den 18. d. M. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Forstklassen-Lokale angesetzt. Bedingung ist sofortige Zahlung der Kaufgelder an den anwesenden Rendanten.

Proskau, den 7. Dezember 1862.

Der Oberförster Wagner.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholzern aus der Totalität des Reviers und von Bauholzern aus den Jagden 62 und 63 wird hiermit Termin auf den 18. Dezember c. im hiesigen Forsthaufe anberaumt.

Chrzelitz, den 8. Dezember 1862.

Der Oberförster Promnitz.

Verloren:

ist am Abende des 10. Dezembers auf dem Wege von Neustadt nach Moschen eine braunlederne Arbeitstasche mit Nähgeräthschaften, Notizbuch und circa 8 Thlr. Geld. Gegen Belohnung abzugeben im Königl. Landraths-Amte zu Neustadt oder beim Dominium Moschen.

Ich verkaufe das Schock Weizenstroh für 2 Thlr., das Schock Haferstroh für 2 Thlr. 10 Sgr. loco Zeiselswitz. **Sachs.**

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Auf dem unterzeichneten Dominium können sich zu Termin Neujahr k. J. melden:

1. ein unverheiratheter zweiter Kutscher,
2. eine unverheirathete Viehschleußerin in gesetzten Jahren

und haben beide ihre Brauchbarkeit genügend nachzuweisen.

Klein-Pramsen, den 8. Dezember 1862.

Kettigbonbons

für Husten und Brustleidende, alleinige Niederlage von Drescher und Fischer in Mainz,

pro Pfund 16 Sgr.,

pro Schachtel 5 "

pro Packet 4 "

sowie Kettig-Brust-Syrup pro Flasche 10 Sgr. frisch empfangen, empfiehlt J. C. Rudolph, Ring Nr. 41.

!! Avis !!

Da sich die Arbeiten in meinem Atelier jetzt sehr häufen, ersuche ich die geehrten Herrschaften, welche

Photographien

als Weihnachtsgeschenke bestimmt haben, mir die Bestellung hierauf im Interesse der rechtzeitigen Ablieferung derselben möglichst zeitig zukommen zu lassen. Photograph Preuß, Klosterstr.

Für Ähnlichkeit der Bilder wird garantirt.

Am 2. Dezember c. habe ich auf dem Wege von Rohlsdorf nach Zeiselswitz einen Beutel mit 25 Thlr. Cassen-Anweisungen verloren. Dem ehrlichen Finder, welcher mir dieses Geld zurückstellt, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.

Bauer Joseph Badelt.

in Rohlsdorf.

Druck und Verlag von H. Raupach.

Grich
in der
stim
Nr. 1
47. E
Behd
dieser
meinb
die in
vom 1
Geme
aus G
Pram
Schlo
Pechh
Pr, h
aus D
dorf, E
witz, A
aus B
Stahle